

BESCHLUSSVORLAGE V1095/23 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	30.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung	06.12.2023	Entscheidung	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Krankenhauszweckverband Ingolstadt;
Betriebs- und Investitionsumlagen für Klinikum
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Anlage 1 dargestellten Gesamtumfang der Generalsanierung mit Teilersatzneubauten (einschließlich der Errichtungen von Mitarbeiterwohnungen) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 818 Mio. EUR zur Kenntnis.
2. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet sich die nicht durch Fördermittel gedeckten Investitionskosten von 234 Mio. EUR entsprechend der Zweckverbandssatzung anteilig zu 76,6 % in Höhe von rund 180 Mio. EUR zu finanzieren. Bisher wurden bereits Investitionsumlagen von 36,1 Mio. EUR geleistet. Die im Wirtschaftsplan 2024 und der anschließenden mittelfristigen Finanzplanung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt ausgewiesenen von der Stadt Ingolstadt zu tragenden Investitionsanteile in folgender Höhe
 - 2024 TEUR 14.186
 - 2025 TEUR 22.500
 - 2026 TEUR 20.976
 - 2027 TEUR 16.665
 - ab 2028 bis 2033 ff. TEUR 70.259
 werden genehmigt.
 - a) Der Leistung einer Investitionsumlage für 2024 von TEUR 14.186 wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Jahr 2023 von TEUR 13.312 auf das Jahr 2024 übertragen und weitere TEUR 874 neu veranschlagt.

b) Für die Zeiträume ab 2025 wird beauftragt zu prüfen, ob anstatt der Leistung von Investitionsumlagen durch die Stadt Ingolstadt eine Aufnahme von Kreditmitteln auf Ebene des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt mit der Maßgabe, dass Zins und Tilgung für diese Kredite von der Stadt Ingolstadt erstattet werden, wirtschaftlich gleichwertig und möglich wäre.

3. Der Stadtrat nimmt die Jahresverluste bei der Klinikum Ingolstadt GmbH
- in prognostizierter Höhe für 2023 mit 30 Mio. EUR zur Kenntnis
 - und genehmigt die geplante Höhe in 2024 mit 24 Mio. EUR.

Zum Ausgleich der Verluste 2023 und 2024 verpflichtet sich die Stadt Ingolstadt in 2024 vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses zum Haushalt 2024 Betriebsumlagen von bis zu 37,2 Mio. EUR wie folgt zu leisten:

- 9,3 Mio. Euro nach Genehmigung des Haushaltes 2024
- 14,0 Mio. EUR Anfang Juni 2024
- 4,6 Mio. EUR Anfang Juli 2024
- 4,6 Mio. EUR Anfang August 2024
- 4,7 Mio. EUR Anfang Oktober 2024

Die Stimmrechtsausübung der Verbandsräte in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nach Maßgabe der Beschlussziffern 2 a) und 3 wird genehmigt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 HSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt) HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) (HAR aus 2023) HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) Anmeldung zum Haushalt 2025: HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) Anmeldung zum Haushalt 2026: HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) Anmeldung zum Haushalt 2027: HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau) Anmeldung zum Haushalt 2028 bis 2033: HSt. 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau)	Euro: 37.200 TEUR 13.312 TEUR 874 TEUR 22.500 TEUR 20.976 TEUR 16.665 TEUR 70.259 TEUR

<input type="checkbox"/>	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.
<input type="checkbox"/>	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.
<input type="checkbox"/>	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Verwaltungshaushalt 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KZV Ingolstadt)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Mio. Euro		
2024	37,20	2,27	34,93
2025	17,85	2,83	15,02
2026	17,85	3,40	14,45

Die Mehrkosten werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 auf der HHSt. 510000.713000 angemeldet.

Vermögenshaushalt 510000.983000 (Krankenanstalten, Investitionsumlage an Zweckverband, Generalsanierung u. Teilneubau)

	Bedarf	Ansatz *)	Überschuss/ Fehlbetrag
	in Mio. Euro		
2024	14,19	22,31	8,12
2025	22,50	12,50	-10,00
2026	20,98	7,25	-13,73

*) inkl. HAR aus 2023

Die Mehrkosten werden in den Jahren ab 2025 werden in die mittelfristige Finanzplanung auf der HHSt. 510000.983000 berücksichtigt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

finanzwirtschaftlicher Beschluss

Kurzvortrag:

Investitionsumlage

Aufgrund neuer Überlegungen wurde die bisherige **Generalsanierung** des Klinikums Ingolstadt umfassend neu konzipiert und in gewissem Umfang **Ersatzneubauten** geplant. Die Angaben zur Finanzplanung - sowohl inhaltlich wie auch unter Kostengesichtspunkten - sind mit Unsicherheiten behaftet. Der derzeitige Umsetzungsplan mit einem Gesamtumfang von 814 Mio. EUR ist in Anlage 1 (zahlenmäßig) und in Anlage 2 (inhaltlich) im Einzelnen dargestellt. Fördermittel werden hierfür in Höhe von 584 Mio. EUR angestrebt. Nicht gefördert ist darüber hinaus ferner der Bau von Mitarbeiterwohnungen mit 4 Mio. EUR beplant. Der nicht geförderte Teil beläuft sich insgesamt auf 234 Mio. EUR und ist von den Verbandsmitgliedern grundsätzlich über Investitionsumlagen zu tragen. Von der Stadt Ingolstadt sind gemäß § 22 der Verbandssatzung 76,6 % und damit rund 180 Mio. EUR zu tragen. Bereits geleistet wurden von der Stadt Ingolstadt 36 Mio. EUR. Noch zu leisten sind 144 Mio. EUR bis 2040. In der Haushaltssatzung 2014 des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt sind für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt Investitionsumlagen von TEUR 14.186 angesetzt.

Ab 2025 sind nachstehenden Investitionsumlagen von der Stadt Ingolstadt in der mittelfristigen Finanzplanung des Krankenhauszweckverbandes angesetzt. Alternativ könnte eine Kreditfinanzierung auf Ebene des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt geprüft werden unter der Maßgabe, dass sich die Stadt Ingolstadt verpflichtet Zins und Tilgung zu übernehmen.

	Investitionsumlage		alternativ Erstattung		
	TEUR	p.a. TEUR	Zins 4 % TEUR	Tilgung 3 % TEUR	p.a. TEUR
ab 2025	22.500		900	340	1.240
2026	20.976		1.725	671	2.396
2027	16.665		2.366	948	3.314
2028 bis 2033	70.259	11.710			
2028 bis 2060			103.086	128.441	7.015

Die Alternative wäre wirtschaftlich sinnvoll, wenn die Kreditkonditionen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt nicht schlechter sind als die der Stadt Ingolstadt. Dies wäre noch zu prüfen. Ferner wäre noch zu klären, ob die Finanzierung der Investitionsumlagen für die Stadt Ingolstadt und den Bezirk Oberbayern nur einheitlich oder auch unterschiedlich erfolgen kann. Im Falle der nur einheitlichen Handhabung wäre diese mit dem Bezirk abzuklären. Die Erstattung von Zins und Tilgung bedarf als kreditähnliches Rechtsgeschäft vergleichbar wie die Investitionsumlagen in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Ingolstadt im Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.

Betriebsumlage

Aufgrund der bekanntermaßen sehr schwierigen Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und den zusätzlichen Belastungen, die aufgrund der Baumaßnahmen im laufenden Betrieb des Klinikums entstehen, rechnet das Klinikum Ingolstadt in 2023 mit 30 Mio. EUR und künftig mit jährlich 24 Mio. EUR dauerhaften Betriebsverlusten. Zu deren Deckung benötigt die Klinikum Ingolstadt GmbH Betriebskostenzuschüsse vom Krankenhauszweckverband Ingolstadt, da die bestehenden Rücklagen weitgehend im Anlagevermögen gebunden sind. Auf Ebene des Krankenhauszweckverbandes müssen für diese Betriebskostenzuschüsse von den Verbandsmitgliedern Betriebsumlagen gemäß § 21 der Verbandssatzung im Verhältnis der Planbetten erhoben werden. Von den gesamten Planbetten von 1.073 entfallen auf die Somatik (Versorgungsauftrag Stadt Ingolstadt) 798 und auf die Psychiatrie 275 (Versorgungsauftrag Bezirk Oberbayern). Von der Stadt Ingolstadt sind daher 74,3 % der Betriebskostenzuschüsse zu tragen. **Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2023 sollen erstmals die Betriebsverluste ausgeglichen werden** (§ 21 Abs. 4 der Verbandssatzung) und die Betriebsumlage erhoben werden. Der Krankenhauszweckverband beabsichtigt zur Sicherung der Liquidität dann auch die in § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung vorgesehenen vierteljährlichen **Vorschüsse für die Betriebsumlage 2024** zu erheben.

Auf den **städtischen Haushalt 2024** kommen daher geschätzt Betriebsumlagen von **37,2 Mio. EUR** (74,3 % von 50 Mio. EUR) zu. Diese Mittel waren in der letzten Finanzplanung der Stadt noch nicht veranschlagt, da nicht mit einer Belastung in dieser Größenordnung zu rechnen war.

Ohne grundlegende Änderungen in der Krankenhausfinanzierung und ohne deutliche Reduzierung der Kosten ist weiterhin mit einer erheblichen Unterdeckung zu rechnen. Die geänderten Bedingungen für die Erlösstrukturen aus der angekündigten Krankenhausfinanzierungsreform wirken voraussichtlich erst ab dem Jahr 2027; sie konnten aufgrund der derzeit fehlenden Konkretisierungen noch nicht berücksichtigt werden.

Dadurch und auch aufgrund der im laufenden Betrieb erfolgenden Generalsanierung in der Somatik ist derzeit nicht absehbar, dass die Verlustsituation von rund 24 Mio. EUR p.a. in der Klinikum Ingolstadt GmbH mittelfristig deutlich verringert werden kann. Für deren Finanzierung sind Betriebsumlagen von den Verbandsmitgliedern erforderlich.

Zusammenfassend gestaltet sich der Finanzbedarf und die Umlagenerhebung durch den Krankenhauszweckverband wie folgt:

	nachrichtlich		Plan 2024 TEUR	MifriPlan 2025 TEUR	MifriPlan 2026 TEUR	MifriPlan 2027 TEUR
	Plan 2023 TEUR	Prognose 2023 TEUR				
Generalsanierung und Teilersatzneubauten	11.690	8.562	18.270	27.681	25.784	21.333
Mitarbeiterwohnungen	250	275	250	1.692	1.600	423
Betrieb Klinikum	0	26.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Zuschüsse Klinikum Ingolstadt GmbH	11.940	34.837	42.520	53.373	51.384	45.756
Investitionsumlagen						
für Generalsanierung und Teilersatzneubauten	11.690	8.562	18.270	27.681	25.784	21.333
für Mitarbeiterwohnungen	250	275	250	1.692	1.600	423
	11.940	8.837	18.520	29.373	27.384	21.756
davon Stadt Ingolstadt 76,6 %	9.146	6.769	14.186	22.500	20.976	16.665
davon Bezirk Oberbayern 23,4 %	2.794	2.068	4.334	6.873	6.408	5.091
Betriebsumlagen			50.000	24.000	24.000	24.000
davon Stadt Ingolstadt 798/1073			37.185	17.849	17.849	17.849
davon Bezirk Oberbayern 275/1073			12.815	6.151	6.151	6.151